

Gesetz- und Verordnungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

N^o 5.

München, den 28. Februar 1881.

Inhalt:

Bekanntmachung vom 21. Februar 1881, das Gesuch der Gemeinde Raisting, Bezirksamtes, Amtsgerichtes und Rentamtes Landsberg, um Zuthellung zum Bezirksamte, Amtsgerichte und Rentamte Weilheim betreffend. — Kohlen-Regulir. — Ordens-Verleihungen. — Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme fremder Decorationen. — Auszug aus der Reichs-Statistik des Königreiches. — Berichtigung.

Bekanntmachung, das Gesuch der Gemeinde Raisting, Bezirksamtes, Amtsgerichtes und Rentamtes Landsberg, um Zuthellung zum Bezirksamte, Amtsgerichte und Rentamte Weilheim betr.

Kgl. Staatsministerien der Justiz, des Innern und der Finanzen.

Seine Majestät der König haben unter'm 13. ds. Mts. allergnädigst zu beschließen geruht, daß vom 1. April ds. Js. an, die politische und Steuergemeinde Raisting vom f. Bezirksamte, Amtsgerichte und Rentamte Landsberg abgetrennt und dem f. Bezirksamte, Amtsgerichte und Rentamte Weilheim zugetheilt werde.

München, den 21. Februar 1881.

v. Pfeufer.

Dr. v. Fünfle.

v. Kiedel.

Der General-Secretär:

An dessen Statt:

von Rapp Ministerialrath.